
Fenstersanierung 1. BA IGS Ernst Bloch - Genehmigung der Maßnahme

KSD 20123907

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Baumaßnahme Fenstersanierung und Mängelbeseitigung an der IGS Ernst-Bloch in Ludwigshafen-Oggersheim zu den vorgelegten Kosten von

500.000,00 Euro

durchzuführen.

1. Begründung der Maßnahme:

Die IGS Ernst-Bloch in Ludwigshafen Oggersheim wurde in den 80er Jahren gebaut.

Die Fenster sind allgemein in einem sehr schlechten Zustand, der untere Holm ist defekt, die Fenster sind durch Verschrauben gegen Herausfallen gesichert. Die Lüftung der Räume ist dadurch nicht mehr gewährleistet und durch den fehlenden Sonnenschutz erhitzen sich die Räume im Sommer auf unerträgliche Temperaturen.

2. Baubeschreibung

Die Arbeiten finden im 2.OG des Hauses 2 der Schule statt. Die aus der Bauzeit des Gebäudes (1982/1983) stammenden Fenster weisen in erheblichen Umfang Schäden auf, die im Einzelfall auch zu Gefahrensituationen für Schüler führen. Es ist vorgesehen, im Sommer 2012 so viele Elemente wie möglich auszutauschen (budgetgebunden). Die neuen Fenster werden in der Farbe und der Aufteilung den bisherigen Fenstern angeglichen, entsprechen aber selbstverständlich den neuen energetischen Standards.

Für die Arbeiten wird ein Außengerüst als Fassadengerüst erstellt.

Die vor die Fassade montierte Sonnenschutzkonstruktion kann verbleiben.

Für die Fensterdemontage muss ein Teil der Brüstungsinnenverkleidung und die Innenfensterbank gelöst und nach Abschluss der Arbeiten wieder montiert werden. Da diese Bereiche von innen jederzeit zugänglich sind, wird im Zuge des Fensteraustauschs hier keine zusätzliche Dämmmaßnahme vorgenommen. Die Verkleidung zwischen Betonunterzug und den zu demontierenden Fenstern muss ebenfalls entfernt und gelagert werden. Die dahinter verborgene Verkabelung der Sonnenschutzanlage ist zu lösen und zu sichern. Die Fensterelemente sind einschließlich Deckenhohlraumpaneel 2.400 x 2.800 mm (Standardfenster) bzw. 2.400 x 1.500 mm (Oberlicht) hohen Elemente gefertigt und über eine Rohrzarge mit aufgeschweißten Flachstahlbändern im Brüstungsbereich und oben über Winkel am Dachrand festgemacht. Die Elemente werden klassenraumweise ausgebaut und durch neue Elemente ersetzt. Abhängig von der Zahl der Fenster (und deren Ausführung) wird das je Klassenraum 2-3 Tage in Anspruch nehmen. Dabei wird dafür gesorgt, dass je Arbeitstag nur so viele Fenster ausgebaut werden als bis zum Feierabend wieder neu eingebaut werden können. Ein Einregnen in Klassenräume wird so vermieden.

Durch diese Vorgehensweise ist der Austausch der Fenster soweit erforderlich – auch schulbegleitend möglich, soweit ein Ersatzraum zur Verfügung steht.

Nach erfolgtem Austausch der Fenster (einschl. Außenfensterbank) wird die Sonnenschutzanlage wieder in Funktion gesetzt und die Innenverkleidungen wieder montiert. Es folgt die Reinigung des Klassenraums und der neuen Fenster. Nach Abschluss aller Arbeiten wird das Gerüst demontiert und die Außenanlage wieder hergerichtet.

Zur Festlegung des genauen Umfangs der in 2012 stattfindenden Sanierungsmaßnahmen müssen noch weitere Erkundigungen vorgenommen werden (u.a. öffnen der Dachgesimsverkleidung außen)

Nach derzeitiger Einschätzung sind ca. 80 % der Fenster der Klassenstufen 9 und 10 realisierbar.

3. Kosten:

2012 stehen für die Sanierung 500.000,00 Euro zur Verfügung. Hiermit werden die dringlichsten Maßnahmen zur Betriebssicherung ausgeführt.

Metallbauarbeiten Fenster	390.000,00 Euro
Gerüst	10.000,00 Euro
Elektroarbeiten	35.000,00 Euro
Putz- u. Malerarbeiten	15.000,00 Euro
Baunebenkosten	50.000,00 Euro
Gesamt:	500.000,00 Euro

4. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2012:	500.000,00 Euro
------------------------	-----------------

5. Finanzierung:

Aus Mitteln des Ergebnishaushaltes 2012:	500.000,00 Euro
--	-----------------

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen auf der Kostenstelle 41310405, Kostenträger 1140801 mit dem Sachkonto 5231312 „IGS Ernst-Bloch“ zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 durch die Aufsichtsbehörde, sowie vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Maßnahmen, wie z. B. die haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 GemO.